

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

**COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"**

COM (83) 723

Vol. 1983/0259

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlusssachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

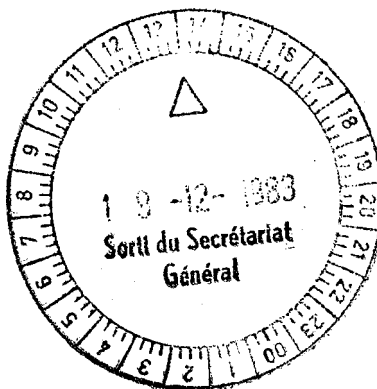
KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(83) 723 endg.

Brüssel, den 2. Dezember 1983

EUROPÄISCHE UNION

(Bericht der Kommission an den Europäischen Rat,
Athen, 4-6. Dezember 1983)



KOM(83) 723 endg.

011776
=

EUROPÄISCHE UNION

JAHRESBERICHT DER KOMMISSION
1983

EINLEITUNG

1. Dieser Bericht gehört in die Reihe der Berichte, die auf Wunsch des Europäischen Rates seit 1976 erstellt werden. Er ist außerdem der Beitrag der Kommission zu dem Bericht "Über die Fortschritte der Gemeinschaft auf dem Wege zur Europäischen Union", den der Europäische Rat dem Europäischen Parlament gemäß Punkt 2.1.4 der "Feierlichen Erklärung zur Europäischen Union" vom 19. Juni 1983 (s. Ziff. 5 nachstehend) vorzulegen hat.
2. Die Kommission möchte, daß die Bedeutung, die sie diesem Bericht beimißt, klar wird. Der Übergang zu einer Europäischen Union muß durch einen qualitativen Sprung auf der Ebene der Institutionen wie bei den Kompetenzen bewerkstelligt werden: Dies geht sowohl aus dem Bericht der Kommission über die Europäische Union aus dem Jahre 1975 als auch aus der einschlägigen Entschliesung hervor, die das Europäische Parlament im September 1983 verabschiedet hat (s. Ziff. 6 nachstehend). Nichtsdestoweniger sind die Konsolidierung der derzeitigen Gemeinschaft und ihre Weiterentwicklung Vorausbedingungen für jeden künftigen Fortschritt auf dem Weg zur Europäischen Union.
3. 1983 war in dieser Hinsicht ein Jahr der Reflexion und ein Jahr der Vorbereitung von Lösungen für die Probleme, die seit langem den Aufschwung der Gemeinschaft bremsen. Die Organe haben ein großes Arbeitspensum bewältigt, insbesondere nach dem Europäischen Rat von Stuttgart im Juni 1983, um eine tragfähige Basis für die Entwicklung der Gemeinschaft bis zum Ende dieses Jahrzehnts und für die neuerliche Erweiterung zu schaffen. Diese Verhandlung hat das Leben der Gemeinschaft während des zweiten Halbjahres 1983 bestimmt. Wegen der Bedeutung der anstehenden Probleme sind die Arbeiten in einer Phase angelangt, die aus 1983 zwangsläufig ein Jahr des Übergangs gemacht haben.
4. Gleichzeitig fährt die Gemeinschaft fort, ihre Politiken auszubauen und zu stärken. Das Jahr 1983 brachte die Einführung der gemeinsamen Fischereipolitik, die Einigung über die Reform des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich der Landwirtschaft sowie die Aufnahme der Verhandlungen für ein neues Übereinkommen mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik.

Die Feierliche Deklaration des Europäischen Rates und die Entschliessung
des Europäischen Parlaments zur Europäischen Union

5. Die von den im Europäischen Rat versammelten Staats- und Regierungsstaaten am 19. Juli 1983 in Stuttgart unterzeichnete Feierliche Deklaration zur Europäischen Union geht auf den Vorschlag des deutschen und des italienischen Außenministers für eine Europäische Akte aus dem Jahre 1981 zurück. Die Staats- und Regierungschefs haben sich bei der Annahme dieser Deklaration - die allerdings nicht in allen Punkten die Zustimmung aller Mitgliedstaaten gefunden hat - verschiedene Ziele gesetzt: Stärkung und weiterer Ausbau der Gemeinschaften als dem Kernstück der Europäischen Union, Stärkung und Ausbau der europäischen politischen Zusammenarbeit sowie Förderung folgender Tätigkeiten, soweit sie nicht im Rahmen der Verträge verwirklicht werden können: engere Zusammenarbeit im kulturellen Bereich, Angleichung der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten und abgestimmtes Vorgehen, um den internationalen Problemen der öffentlichen Ordnung zu begegnen.

6. Die zweite Initiative ist sehr viel weitreichender und ehrgeiziger. Es handelt sich um die Entschliessung über den Inhalt des Vorentwurfs des Vertrages zur Gründung der Europäischen Union, die das Europäische Parlament am 14. September 1983 mit großer Mehrheit angenommen hat und in der es vorschlägt, auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Besitzstandes sowie auf der Grundlage der im Kontext der politischen Zusammenarbeit eingegangenen Verpflichtungen die Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten sowie das Gleichgewicht zwischen den Organen neu zu definieren. Das Ziel ist eine Reform der bestehenden Verträge, um neue Zuständigkeitsbereiche, die eine gemeinsame Politik auf europäischer Ebene erfordern, einzubeziehen, um die verschiedenen bestehenden Formen der Integration bzw. Kooperation (Gemeinschaft, politische Zusammenarbeit usw.) in einen einzigen, klar definierten institutionellen Rahmen zu stellen und um die Institutionen demokratischer, leistungsfähiger und verantwortlicher zu machen. Auf der

Grundlage dieser EntschlieÙung arbeitet der Institutionelle Ausschuß des Parlaments gegenwärtig den Vorentwurf des Vertrages aus.

DIE ORGANE

7. Die wachsenden Herausforderungen, vor die die Gemeinschaft im Innen- wie im Außenverhältnis gestellt ist, lassen die institutionellen Mängel, die von der Kommission bereits zu wiederholten Malen angeprangert wurden, immer deutlicher hervortreten.

8. Die Praxis des Rates, seine Beschlüsse von der Zustimmung aller Mitgliedstaaten abhängig zu machen, selbst dann, wenn die Einstimmigkeit von den Verträgen nicht gefordert wird, hat zu einem wirklichen Engpaß geführt. Das Erfordernis der Einstimmigkeit hat nicht nur den Fortschritt gebremst und neue Entwicklungen behindert, sie hat auch in immer stärkerem Maße die Anpassung der Politiken an die sich wandelnden wirtschaftlichen Gegebenheiten blockiert, da jede Veränderung natürlich die unmittelbaren Interessen des einen oder des anderen Mitgliedstaates beeinträchtigt. Sie hat schließlich in vielen Fällen dazu geführt, daß man sich mit einem zu niedrigen gemeinsamen Nenner zufriedengab, und sie hat die Bedeutung des Initiativrechts der Kommission gemindert.

9. Man kann zwar feststellen, dass der Rat in einzelnen Fällen abgestimmt hat. Diese Fälle sind zu sporadisch und zu verschiedenartig, als dass sie eine Tendenzwende anzeigen könnten. Die Bemühungen im Rahmen der Debatten über die feierliche Erklärung zur Europäischen Union haben an der derzeitigen Praxis nichts zu ändern vermocht. Aber diese Einzelfälle von Abstimmungen zeigen auch, dass das Verfahren der Abstimmungen nicht aus der Realität des Rates verbannt ist und dass man es nur häufiger anzuwenden hat.

10. In einem besonderen Bereich, dem Verkehrsbereich, hat sich das Parlament wegen der seit Jahren verfahrenen Lage zu einem außergewöhnlichen Schritt entschlossen und am 22. Januar 1983 beim Gerichtshof Untätigkeitsklage gegen den Rat erhoben, weil dieser keine gemeinsame Verkehrspolitik erstellt hat.

11. Außerdem hat der Rat seine Erörterungen mit Fragen belastet, die in den Bereich der Exekutive und der Verwaltung gehören und die er seinem Auftrag nach nicht in geeigneter Weise behandeln kann, anstatt sich von diesen Problemen zu entlasten und sie der Kommission, dem Exekutivorgan par excellence, zu übertragen, wie dies nach den Verträgen möglich ist. Die Folge war, daß die Beschlußfassungsverfahren unnötigerweise noch schwerfälliger wurden.

12. Zudem hat der Rat, wenn er der Kommission derartige Exekutiv- und Verwaltungsaufgaben anvertraut hat, das Beschlußverfahren häufig mit Modalitäten versehen, die die Entscheidungsbefugnis der Kommission stark einschränken, ohne deshalb die Garantie zu bieten, daß tatsächlich eine Entscheidung zustande kommt.

13. Der wiederholt auf der Ebene des Europäischen Rates geäußerten Verpflichtung, der Kommission in stärkerem Umfang Exekutivbefugnisse zu übertragen, sind keine konkreten Schritte gefolgt. Dies gilt auch, zumindest derzeit noch, für die bisher letzte dieser Verpflichtungen, die in der Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union enthalten ist.

14. Schließlich hat sich der Rat nur in seltenen Fällen bereit gezeigt, in Beachtung des bestehenden institutionellen Systems die Position und die Rolle des Europäischen Parlaments zu stärken, das seit 1979 dank der allgemeinen und unmittelbaren Wahlen eine neue Legitimität gewonnen hat.

15. So führt die Tatsache, daß sich der Rat nicht über ein einheitliches Wahlverfahren verständigen konnte, dazu, daß auch die zweiten Wahlen zum Europäischen Parlament nach gänzlich unterschiedlichen Wahlverfahren abgehalten werden, was Unterschiede sowohl bei den Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechts als auch bei der Repräsentation der Wähler zur Folge hat.

16. Auch der Vorschlag der Kommission vom Januar 1982 für eine Verbesserung und Ausweitung des bestehenden Konzertierungsverfahrens, deren Notwendigkeit wohl kaum zu bestreiten ist, hat im Rat keine Einstimmigkeit gefunden, auch nicht im Rahmen der Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union.

17. Demgegenüber sind zwei Bestimmungen mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen, die der Europäische Rat aufgrund einer Initiative der Kommission in die Feierliche Deklaration aufgenommen hat: Zum einen ist vorgesehen, daß vor Abschluß aller bedeutenden, von der Gemeinschaft geschlossenen internationalen Abkommen und vor dem Beitritt eines Landes zur Gemeinschaft die Meinung des Parlaments eingeholt wird (also nicht nur in den Fällen, in denen die Konsultation ausdrücklich in den Verträgen gefordert wird). Zum anderen werden die Verfahren, die die Information des Parlaments in der Vorphase des Abschlusses eines Abkommens gewährleisten, auf alle wichtigen Abkommen ausgedehnt.

18. Diese Probleme erhalten im Vorfeld der nächsten Erweiterung der Gemeinschaft eine neue Dimension. Es steht zu befürchten, daß sich die Interessenskonflikte in dem Maße verschärfen, in dem die Gemeinschaft notwendigerweise an Homogenität verlieren wird. Aus diesem Grund hat die Kommission dem Rat am 1. März 1983 eine Mitteilung über die institutionellen Auswirkungen der Erweiterung übermittelt. In dieser Mitteilung, die eine Ergänzung zu dem "Fresko" von 1978 darstellt, schlägt die Kommission vor, daß in der Zwölfergemeinschaft das derzeit in den Verträgen vorgesehene Erfordernis der Einstimmigkeit in bestimmten Fällen durch die qualifizierte Mehrheit ersetzt wird. Sie schlägt weiter vor, die Verträge zu ändern, um sicherzustellen, daß die Verwaltungs- und Exekutivaufgaben grundsätzlich von der Kommission wahrgenommen werden und daß die Verfahren die Garantie bieten, daß tatsächlich ein Beschluß zustande kommt.

ENTWICKLUNG DER INTERNEN POLITIK

Von Stuttgart nach Athen

19. Die vorübergehende Lösung des Problems der Beteiligung Großbritanniens an der Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts, die am 30. Mai 1980 gebilligt wurde, wurde durch ein Mandat des Rates an die Kommission ergänzt. Dies hat dazu geführt, daß dieses Problem und die Probleme im Zusammenhang mit der Anpassung der Gemeinschaftspolitik (Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik, Stärkung der Strukturpolitik und der Strukturfonds, Entwicklung neuer Politiken) nun gemeinsam behandelt werden. Nachdem diese Lösung auf dem Europäischen Rat in London (November 1981) gescheitert war und nachdem man sich für 1982 erneut auf eine vorübergehende Maßnahme geeinigt hatte, wurde, als das Parlament im Dezember 1982 den Haushalt für die Finanzierung dieser Maßnahme abgelehnt hat, ein neues Globalkonzept notwendig.

20. Der Europäische Rat in Stuttgart, der mit einer Reihe von Initiativen der Kommission befaßt war, hat beschlossen, "in einer umfassenden Aktion Impulse zur Neubelebung der Gemeinschaft zu geben" und hierzu eine "breit angelegte Verhandlung" in die Wege zu leiten, "um die drängendsten Probleme der Gemeinschaft in Angriff zu nehmen" und um zum Abschluß dieser Verhandlungen anläßlich des Europäischen Rates von Athen im Dezember 1983 gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

21. Die Verhandlung "hat zum Ziel, alle bestehenden Politiken unter besonderer Beachtung der gemeinsamen Agrarpolitik zu prüfen". Das Ziel des Europäischen Rates dabei ist, "einerseits die bestehenden Politiken zu modernisieren und wirkungsvoller zu machen sowie die vorrangigen Bereiche für ein neues Vorgehen der Gemeinschaft zu bestimmen und andererseits sicherzustellen, daß die Politiken kostenbewußt durchgeführt und wo immer möglich Einsparungen erzielt werden". Die Verhandlung zielt außerdem "auf eine ausgewogenere und gerechtere Lage auch in finanzieller Hinsicht vom Standpunkt der Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit ab".

22. Das Mandat von Stuttgart enthält die folgenden Leitlinien:

- "Die Grundprinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik werden unter Berücksichtigung der Ziele des Artikel 39 des Vertrags zur Gründung der EWG respektiert." Diese Politik "muß an die Situation angepaßt werden, mit der die Gemeinschaft in der vorhersehbaren Zukunft konfrontiert sein wird, damit sie ihre Ziele auf kohärentere Weise erreichen kann". Dabei soll insbesondere "eine wirksame Kontrolle der Agrarausgaben sichergestellt werden, indem von den verfügbaren Möglichkeiten in vollem Umfang Gebrauch gemacht wird und alle Marktorganisationen überprüft werden". Die Kommission wurde aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
- Im Zusammenhang mit den neuen Politiken verfolgt der Europäische Rat das Ziel, "die Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der Innovation und der neuen Technologien im Hinblick auf eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmen weiter zu entwickeln und effizienter zu gestalten. Auf der Grundlage entsprechender Kommissionsvorschläge werden neue Gemeinschaftsaktionen beschlossen, insbesondere um die Dimension der Gemeinschaft zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen" in der Gemeinschaft zu nutzen.
- Die Ausgaben der Gemeinschaft müssen in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament auch außerhalb des Agrarbereichs unter Kontrolle gebracht werden. "Die betreffenden Politiken sollen im Rahmen ihrer Finanzierbarkeit fortentwickelt und durch neue Aktionen ausgebaut werden, die sich wirtschaftlich sinnvoll in die gemeinschaftlichen Politiken einfügen." Der Europäische Rat hat die Kommission aufgefordert, "einen Bericht mit Vorschlägen zur effizienteren Nutzung der Mittel der Strukturfonds der Gemeinschaft (Regionalfonds, Sozialfonds, EAGFL, Abteilung Ausrichtung) vorzulegen".
- Für die Lösung des Problems der künftigen Finanzierung der Gemeinschaft hat der Europäische Rat die folgenden Orientierungen festgelegt:
 - . "die Finanzierung der Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen sowie ihre Fortentwicklung für einen längeren Zeitraum unter Berücksichtigung des zusätzlichen Finanzbedarfs, der sich aus dem Beitritt Spaniens und Portugals ergeben würde, sicherzustellen, wobei alle Möglichkeiten für Einsparungen auszuschöpfen sind;"
 - . "Maßnahmen zu vereinbaren, die in ihrer Gesamtheit die immer wieder auftretenden Probleme zwischen den Mitgliedstaaten über die finanziellen Folgen des Haushalts der Gemeinschaft und seiner Finanzierung vermeiden".

"Auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse in bezug auf die Entwicklung der Politiken, der Verbesserung der Haushaltsdisziplin und die Prüfung des Finanzsystems werden Ausmaß und Zeitplan des Gemeinschaftsbedarfs an eigenen Mitteln festgelegt."

23. Auf der Grundlage dieses Mandats wurde eine Globalverhandlung nach einem besonderen Dringlichkeitsverfahren aufgenommen. Der Rat hat eine Reihe von Sondersitzungen abgehalten, an der die Außen-, die Finanz- und, in bestimmten Fällen, die Landwirtschaftsminister teilgenommen haben. Die Kommission hat bereits Ende Juli Globalvorschläge zur gemeinsamen Agrarpolitik sowie einen Bericht über die Stärkung der Strukturfonds vorgelegt. Sie hat in der Folge außerdem zahlreiche Vorschläge und Mitteilungen unterbreitet. Die Arbeiten zu den vier großen Themen der Stuttgarter Erklärung (gemeinsame Agrarpolitik, Strukturfonds, neue Politiken, Finanzierung der Gemeinschaft) wurden gewissenhaft fortgesetzt. Der Europäische Rechnungshof, der ersucht worden war, die Gemeinschaftsaktivitäten unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu prüfen, hat im Oktober 1983 einen Bericht vorgelegt. Das Parlament hat mehrmals beraten und anlässlich seiner Novembertagung zur gemeinsamen Agrarpolitik, der künftigen Finanzierung der Gemeinschaft und den Strukturfonds Stellung genommen.

24. Der Europäische Rat kam überein, daß "die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal mit dem Ziel fortgeführt werden, sie zeitlich so abzuschließen, damit die Beitrittsverträge zur Ratifizierung zusammen mit dem Ergebnis der Verhandlung über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft vorgelegt werden können". Nach der am 18. Oktober 1983 zustande gekommenen Einigung über die Anpassung des gemeinschaftlichen Besitzstandes für die Mittelmeererzeugnisse konnten die Beitrittsverhandlungen im Agrarsektor aufgenommen werden.

Sonstige interne Entwicklungen

25. Das Jahr 1983 brachte die Einführung einer neuen gemeinsamen Politik: Nach langjährigen Verhandlungen hat sich die Gemeinschaft im Januar 1983 eine Fischereipolitik gegeben. Die wichtigsten Elemente dieser Politik sind: gleiche Zugangsbedingungen der Fischer der Mitgliedstaaten zu den Gemeinschaftsgewässern mittels bestimmter Restriktionen für die Küstengewässer, Bewirtschaftung und Schutz der Fischbestände, gemeinsame Marktorganisation, Modernisierung der Produktionsstrukturen und eine gemeinsame Aktion auf internationaler Ebene. Die praktische Durchführung dieser Politik läuft jedoch noch nicht reibungslos.

26. Daneben mußten jedoch auch die bestehenden Politiken gestärkt werden. Zuerst einmal der Binnenmarkt, die Grundlage der Gemeinschaft und ein unabdingbarer Faktor für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Industrie. Die Beschwerden der Bürger gegen die Behinderungen des freien Warenverkehrs häufen sich, und die Kommission hat weitere Schritte unternommen, um Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht noch wirksamer verfolgen zu können. Außerdem ist zu beobachten, daß auch der Rat sich der Notwendigkeit bewußt wird, verstärkt auf eine Beseitigung der Formalitäten und der verschiedenen Behinderungen auf dem Weg zu einem einheitlichen Markt hinzuwirken. Wichtige Fortschritte wurden in diesem Jahr in den Bereichen Standardisierung, Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für Unternehmen und Vereinfachung der Grenzformalitäten erzielt.

27. Im Industriebereich bürdet die Krise der Stahlindustrie der Gemeinschaft eine besondere Verantwortung auf: Hier mußten im Berichtsjahr einschneidende Maßnahmen ergriffen werden. Die Kommission hat mit Unterstützung des Rates ihre Politik verstärkt, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie wiederherzustellen. Diese Politik läuft auf eine drastische Restrukturierung der Produktionskapazitäten hinaus, damit die Stahlindustrie ab 1985 ohne staatliche Unterstützung überleben kann, da bis zu diesem Zeitpunkt alle staatlichen Beihilfen wegfallen müssen. Diese

Aktion wurde durch Maßnahmen ergänzt, die darauf abzielen, den Stahlerzeugnissen ein zufriedenstellendes Preisniveau zu sichern und den Stahlabsatz auf dem Gemeinschaftsmarkt zu regeln.

28. Die industrielle Gesundung muß im wesentlichen durch eine Antwort auf die technologischen Herausforderungen bewerkstelligt werden. Es handelt sich darum, den größer werdenden Rückstand Europas gegenüber seinen großen Partnern in der industrialisierten Welt durch die Einführung wirklich neuer Politiken aufzuholen. Als einen ersten Schritt auf dem Weg zur Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung fortgeschrittener Technologien in Europa hat die Kommission Aktionen in den Bereichen Informationstechnologien ("ESPRIT"), Telekommunikation und Biotechnik sowie ein Mehrjahresprogramm im Bereich Energie und Energieforschung und eine Gemeinschaftsstrategie für Forschung und Entwicklung vorgeschlagen. Die gemeinschaftliche Strategie für Forschung und Entwicklung sowie das erste Rahmenprogramm für die Jahre 1984-1987 wurden bereits vom Rat gebilligt.

29. Im Vorgriff auf die allgemeineren Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz der Strukturfonds (siehe oben Ziff. 22) hat der Rat die Reform des Sozialfonds gebilligt, dessen Beteiligungen zu einem großen Teil auf die Ausbildung und die Beschäftigung der Jugendlichen, insbesondere in den Problemgebieten der Gemeinschaft, konzentriert werden sollen.

30. Die Entwicklung des Europäischen Währungssystems (EWS) wird Fortschritte auf dem Weg zu Konvergenz, Währungsstabilität und Wirtschaftswachstum ermöglichen. Die Kommission hat vorgeschlagen, der ECU den Status einer konvertiblen Währung zu geben, um so eine Entwicklung von auf ECU lautenden Transaktionen des privaten Sektors zu fördern. Die innerhalb des EWS am 20. und 21. März 1983 vorgenommene Leitkursanpassung war in zweifacher Hinsicht bedeutsam. Zum einen betraf sie erstmals sämtliche dem System angeschlossenen Währungen, und zum anderen wurde sie gefolgt von einer Änderung der internen Politik, insbesondere in Frankreich, was dazu beigetragen hat, die Stabilität des Systems zu erhöhen.

31. Damit die in der Gemeinschaft verfügbaren Spargelder verstärkt für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden, muß der Zersplitterung des gemeinschaftlichen Finanzraums ein Ende gemacht werden. Hierzu hat die Kommission eine spürbare Liberalisierung der langfristigen Kapitalbewegungen und die Schaffung eines großen, effizienten Risikokapitalmarktes auf Gemeinschaftsebene vorgeschlagen.

EUROPA IN DER WELT

32. Die gemeinsame Handelspolitik ist das wichtigste Instrument der Gemeinschaft für ihre auswärtige Tätigkeit. Sie soll es ihr ermöglichen - darauf hat der Europäische Rat 1982 hingewiesen -, ihre legitimen Interessen erfolgreich wahrzunehmen. Die Kommission hat dem Rat im März 1983 eine weitere Stärkung der bestehenden Instrumente dieser Politik vorgeschlagen, damit die Gemeinschaft rasch und in einer mit ihren internationalen Verpflichtungen vereinbaren Form auf unlautere Handelspraktiken dritter Länder reagieren kann.

33. Beim Westwirtschaftsgipfel in Williamsburg im Mai 1983 haben sich die Teilnehmer verpflichtet, "den protektionistischen Tendenzen Einhalt zu gebieten und sie mit fortschreitender Gesundung durch Abbau der Handels-schranken umzukehren". Die Gemeinschaft hat sich konstruktiv dafür eingesetzt, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Sie hat eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, deren Durchführung in einer Zeit, in der die Rezession in weiten Teilen der Weltwirtschaft noch immer spürbar ist, ein deutliches Zeichen dafür wäre, daß die wichtigsten Handelspartner der Welt sich für die Erhaltung und den Ausbau des liberalen Welthandels-systems engagieren.

34. In den Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten sind wiederholt Schwierigkeiten aufgetreten, insbesondere im Agrarbereich und im Stahlsektor. Die Gemeinschaft hat heftig darauf reagiert, daß die USA an Ägypten Mehl und Butter zu Preisen geliefert haben, durch die die Gemeinschaft von einem wichtigen traditionellen Markt ausgeschlossen wurde. Die Vereinigten Staaten ihrerseits haben die externen Aspekte der gemeinsamen Agrarpolitik sowie bestimmte Kommissions-vorschläge im Rahmen der Neugestaltung dieser Politik hart kritisiert. Im Stahlsektor hat die Regierung der Vereinigten Staaten im Juli beschlossen, die Einfuhren von Spezialstählen zu beschränken, und dies kurz nachdem man sich in der OECD und beim Wirtschaftsgipfel in Williamsburg verpflichtet hatte, keine neuen protektionistischen Maßnahmen zu beschließen. Die Gemeinschaft ist außerdem beunruhigt über bestimmte protektionistische Gesetzesinitiativen des amerikanischen Kongresses.

35. Die Kommission und die Regierung der Vereinigten Staaten haben sich in häufigen Gesprächen und Konsultationen, auch auf höchster Ebene, erheblich um eine Abschwächung der handels- und wirtschaftspolitischen Spannungen bemüht.

36. In den Beziehungen zu Japan bleibt das wachsende Handelsdefizit der Gemeinschaft eines der besorgniserregendsten Probleme. Die Kommission hat alles daran gesetzt, um Japan dazu zu bewegen, seine Fertigwareneinfuhren - die trotz der verschiedenen von Japan beschlossenen Maßnahmen noch immer niedriger sind als die aller übrigen Industrieländer - zu steigern und die europäischen Industriellen und Geschäftsleute zu veranlassen, in Japan zu verkaufen und zu investieren. Die japanischen Behörden für ihren Teil haben erneut die Zusicherung gegeben, die japanischen Ausfuhren nach der gesamten Gemeinschaft in den Sektoren zu drosseln, in denen eine Ausfuhrsteigerung erhebliche Schwierigkeiten zur Folge haben könnte.

37. Ferner wurden in diesem Jahr mehrere Maßnahmen zur Ausweitung und Vertiefung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und Japan durchgeführt. Im Rahmen der politischen Zusammenarbeit finden regelmäßig Kontakte auf Ministerebene statt. Die Gemeinschaft hat außerdem erste Schritte unternommen, um eine ausgewogene Zusammenarbeit mit Japan in den Bereichen Wissenschaft und Technologie, Industrie und Entwicklungshilfe zu fördern.

38. Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den ASEAN-Ländern sind im Laufe des Jahres wesentlich ausgebaut und diversifiziert worden. Hiermit bekräftigt die Gemeinschaft ihr Interesse an der Weiterentwicklung ihrer Beziehungen zu den Ländern Südostasiens und an der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit, die für das Gleichgewicht in diesem Teil der Welt sehr wichtig ist. Die vierte Ministertagung fand im März in Bangkok statt. Außerdem wurde 1983 der Business Council EWG - ASEAN gegründet. Auch im Bereich der Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen ist die Gemeinschaft bei ihrer Tätigkeit in den ASEAN-Ländern erheblich vorangekommen.

39. Die Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen nach den Ereignissen in Polen dauert fort, da die Lage in diesem Land nicht wirklich besser geworden ist. Die Gemeinschaft hat der polnischen Bevölkerung weiterhin ihre humanitäre Hilfe gewährt, gleichzeitig jedoch die Einfuhrbeschränkungen für bestimmte Erzeugnisse aus der UdSSR aufrecht-erhalten. In verschiedenen multinationalen Gremien, insbesondere der OECD, haben die westlichen Länder eine Reihe von Analysen der Ost-West-Wirtschafts-beziehungen vorgenommen, die ergeben haben, daß vor allem im finanziellen Bereich und im Bereich der Sicherheit Vorsicht geboten ist. Die Ergebnisse der KSZE-Tagung, die im September 1983 in Madrid zu Ende ging, deuten allerdings auf eine gewisse Entspannung hin.

40. Im Rahmen der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Entwicklungsländern begannen im Oktober 1983 die Verhandlungen über die Verlängerung des Abkommens von Lome zwischen der Gemeinschaft und 64 Ländern Afrikas, des Karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans sowie Angola und Mosambik, das im März 1985 in Kraft treten wird.

41. Nach dem Willen der Kommission soll das neue Abkommen den begünstigten Ländern helfen, sich eigenständig zu entwickeln. Ein vorrangiges Ziel ist die Selbst-versorgung mit Nahrungsmitteln. Hierzu müssen zwangsläufig die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Verarbeitungs- und Nahrungsmittelindustrie und das Verteilungsnetz ausgebaut werden. Allerdings genügt es nicht, nur eine autonome und sich selbst tragende Entwicklung anzustreben, es bedarf auch einer neuen Methode. Zu diesem Zweck empfiehlt die Kommission einen Dialog über die Entwicklungspolitik zwischen der Gemeinschaft und ihren Partnern, der mehr ist als eine simple Diskussion über ein Projekt und auch zur Erarbeitung einer Entwicklungspolitik führt.

42. Die Gemeinschaft hat sich 1983 tatkräftig dafür eingesetzt, ihre Aktion zur Bekämpfung des Hungers in der Welt auszubauen. Eine neue Form der Aktion, die Nahrungsmittelstrategie, wird zur Zeit in den Beziehungen mit bestimmten afrikanischen Ländern erprobt und kann auch im Falle weiterer Länder, die einen entsprechenden Antrag stellen, angewandt werden. Der Rat hat am 1. Juli 1983 eine Verordnung über die Durchführung eines Sonder-

programms für die Bekämpfung des Hungers in der Welt erlassen. Diese Aktion soll die Maßnahmen der Empfängerländer selbst stützen und stimulieren und zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für die notleidendsten Bevölkerungsschichten beitragen.